

Spiel- und Platzreglement

Dieses Reglement regelt die Nutzung der Anlagen des TCE sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Es gilt für sämtliche Benutzer der Anlage.

Spielberechtigung

1. Aktivmitglieder (Kat. A und B), Junioren (Kat. C), Studenten und Lehrlinge (Kat. D) sowie Ehrenmitglieder (Kat. G) des TC Einsiedeln haben das Recht, die Tennisanlage täglich von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu benützen.
2. Schüler bis zum erfüllten 16. Altersjahr (Kat. E) sind grundsätzlich zwischen 06.00 Uhr und 17.00 Uhr spielberechtigt. Werktags ab 17.00 Uhr sowie samstags und sonntags haben sie den Platz den übrigen Mitgliedern auf entsprechenden Wunsch frei zu geben. Ab 19.00 Uhr stehen die Plätze nur noch Erwachsenen (ab 16 Jahren) zur Verfügung.
3. Aktivmitglieder des TC Ybrig sind ohne Bezahlung einer Platzmiete spielberechtigt.
4. Zahlende Nichtmitglieder haben das Recht, die Tennisanlage von Montag bis Freitag, je von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr, zu benützen. Die Platzmiete beträgt CHF 20.00 pro Stunde. Sie ist im Voraus zu bezahlen.
5. Vor Spielbeginn ist der Clubausweis oder die Quittung an der Belegungstafel beim Clubhaus anzubringen.

Platzreservation

1. Eine Reservation ist höchstens eine Woche im Voraus möglich, und zwar nur für die **Plätze 1 – 4**. Sie erfolgt auf der TCE-WebSite (rund um die Uhr; am PC zu Hause oder am PC im Clubhaus).
2. Die getätigten Reservationen werden laufend nachgeführt und sind auf der TCE-WebSite namentlich ersichtlich.
3. Mitglieder der Kat. A, B, C, D und G sind berechtigt, **Montag bis Freitag** einen Platz für 2 Stunden zu reservieren, wovon jedoch nur 1 Stunde ab 17.00 Uhr. Für den Samstag darf nur 1 Stunde im Voraus reserviert werden. Eine Verdoppelung der Spielzeit mittels Buchung der Nachfolgestunde(n) durch den aktuellen Spielpartner ist unzulässig.
4. Kann ein reservierter Termin nicht eingehalten werden, so hat der Reservierende die Reservation rückgängig zu machen, und zwar mit Tel. oder Mail an den aktuellen Spielleiter (055 418 49 60 / martin@simiworld.com) oder an den Webmaster (055 412 49 79 / welcome@onelook.ch).
5. Für **Sonn- und Feiertage** sind keine Reservationen möglich. Die Mitglieder sind berechtigt, einen freien Platz während 1 Stunde (Einzel oder Doppel) zu benützen. Vor Spielbeginn ist der Clubausweis an der Belegungstafel beim Clubhaus anzubringen. Nach 1 Stunde ist der Platz den wartenden Spielern unaufgefordert frei zu geben.
6. Reservationen für Interclub, Turniere, Kurse, etc., welche vom Vorstand genehmigt sind, haben Vorrang und sind in der Reservationstabelle entsprechend vermerkt.
7. Die **Plätze 5 und 6** können nicht reserviert werden. Die Mitglieder sind berechtigt, einen freien Platz während 1 Stunde (Einzel oder Doppel) zu benützen. Vor Spielbeginn ist der Clubausweis an der Belegungstafel beim Clubhaus anzubringen. Nach 1 Stunde ist der Platz den wartenden Spielern unaufgefordert frei zu geben.

Gastrecht

Jedes Mitglied ist berechtigt, pro Saison einen Gast während 2 Stunden zum Spielen einzuladen.

Platzordnung

1. **Schuhwerk:** Die Plätze dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Stollenschuhe sind untersagt.
2. **Platzpflege:** Vor Ablauf der Spielzeit haben die Spieler den Platz zu wischen. Bei trockenen Platzverhältnissen sind die Plätze 1 – 4 zudem zu bewässern.
3. **Beleuchtung:** Aus Rücksicht auf die Nachbarn der Tennisanlage ist die Platzbeleuchtung spätestens um 22.00 Uhr abzuschalten.
4. **Schliessung der Tennisanlage:** Wer die Tennisanlage als letzter verlässt, hat das Clubhaus und die Platztüren zu schliessen.
5. **Schlüssel:** Gegen Hinterlegung eines Depots von CHF 70.00 kann beim Platzchef ein Schlüssel für die Tennisanlage bezogen werden.
6. **Reklamationen:** Es wird von den Spielern erwartet, dass sie allfällige Differenzen über Reservationen und/oder Spielbetrieb in sportlicher Fairness einvernehmlich regeln. Eventuelle Beschwerden sind an den Spielleiter oder den Platzchef zu richten.

Kontrollen

Der Platzchef und die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen, reglementswidrige Reservationen zu streichen und unberechtigte Personen vom Platz zu weisen.